

Krafer Zeitung.

Nr. 74.

Freitag, den 1. April

1859.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljahrlicher Abonnementpreis: für Krafer 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. bez. — Infectionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Zeitzeile für die erste Einrichtung III. Jahrgang. 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3 1/2 Nkr.; Stämvelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Belegungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krafer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeratation auf die „Krafer Zeitung“

Mit dem 1. April 1859 beginnt ein neues vierzehnjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1859 beträgt für Krafer 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krafer mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krafer bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben dem Griechisch-nicht-unirten Pfarrer zu Krüzal in der Bukowina, Georg Zurlanowicz, wegen der Verdienste, die sich derselbe in dem Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren in der Seelforge erworben hat, das goldene Verdienstkreuz allergnädigt zu verleihen geruht. Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März d. J. dem Schullehrer zu St. Georgen am Klinger, Johann Tobeis, in Anerkennung seines fünfzigjährigen belobten Wirkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigt zu verleihen geruht. Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Vice-Präsidenten des k. k. Ober-Landesgerichtes zu Debnburg, Dr. Heinrich Perrisutti, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigt zu erheben geruht. Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. März d. J. dem Schullehrer und Gymnasialinspektor zu Graf, Friedrich Riegler, in Anerkennung seiner vielfährigen verdienstlichen Verwendung im Lehramte und seiner ausgezeichneten Leistungen in seinem gegenwärtigen Berufe das Silberkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigt zu verleihen geruht. Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Februar d. J. dem Kerkermeister in Komorn, Joseph von Kofisa, in Anerkennung seiner belobten dienstlichen Haltung und seines bei mehreren Anlässen von Feuer- und Wassergefahr bewährten muthvollen und erfolgreichen Benehmens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigt zu verleihen geruht. Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. März d. J. dem Gensd'armerie-Oberführer, des 8. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm unter eigener dringender Lebensgefahr mit Entschlossenheit bewirkten Rettung eines Menschen vom Ertrinken, das silberne Verdienstkreuz allergnädigt zu verleihen geruht. Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. März d. J. den zweiten Kreiskommissar, Dito Zacharias Freiherrn Voith v. Voithenberg, zum ersten Kreiskommissar in Ober-Oesterreich allergnädigt zu ernennen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Arbarial-Gerichts-Adjunkten, Jonathan Hönsch, zum Weisiger und Referenten bei dem Arbarial-Gerichte zu Gerles ernannt.

Die oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde hat den Rechnungs-Direktor der Kameral-Hauptbuchhaltung, Rudolph Henisch, zum Rechnungs-Rathe dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Kundmachung.

Die siebente Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns findet am 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Landhause statt.

Feuilleton.

Eine Spazierfahrt.

(Aus Chambers' Journal.)

(Schluß.)

Als der Abend herankam und die Kinder nicht zurückkehrten, wurde Dr. Peyton anfangs unwillig immer später ward und sich nicht erscheinend, trat Angst um sich mit seiner Frau auf den Kai zu begeben, in der Hoffnung, etwas von ihnen zu hören. An seiner Thüre noch traf er Herrn Grey, der gekommen war, um sich zu erkundigen, ob sein Sohn und seine Tochter eingetroffen und bei ihrem Heim zurückgehalten worden seien. Als er vernahm, daß dies nicht der Fall sei, schloß er sich dem Doctor und dessen Frau an, und sie gingen zusammen an die Küste. Hier nun erfuhren die Eltern zum erstenmal, daß der Matrose, welcher die Führung des Bootes hätte übernehmen sollen, sein Versprechen nicht gehalten habe und daß die Kinder allein abgegangen seien, und zwar, wie man glaubte, nach dem gefährlichen Niff, wohin sie ursprünglich zu gehen beabsichtigt hatten; denn der Fischer, welcher ihnen die Botschaft gebracht, hatte sie

Dieselbe beschränkt sich auf jene Schuldverschreibungen, welche bis Ende Oktober 1858 zur Rückzahlung angemeldet wurden. Delei Schuldverschreibungen können vom 1. April d. J. bis nach der Ziehung zu einer Umschreibung, mit welcher die Aenderung der Nummer verbunden wäre, nicht angenommen werden. Wien, am 30. März 1859.

Der k. k. Statthalter in Nieder-Oesterreich. Karl Fürst v. Lobkowitz.

Wichtigster Theil.

Krafer, 1. April.

In der Sitzung des Oberhauses vom 28. d. hat wie schon erwähnt, Lord Malmesbury mitgeteilt, daß Oesterreich sowohl als Sardinien feierlich versprochen haben sich gegenseitig nicht anzugreifen. Die eben erwähnte Zusage Piemonts, Oesterreich nicht anzugreifen, ist in einer (wie den „H. N.“ tel. gemeldet wird) von der Morning Post veröffentlichten, vom 17. März datirten Depesche des Grafen Cavour an den sardinischen Gesandten in London enthalten und stützt sich auf die Zusage Englands, Mittel zur Abstellung der in Italien herrschenden Mißstände ausfindig zu machen.

Als ein Proöben, in welchem Töne dieses Actenstück gehalten ist, theilen wir folgende Stelle desselben mit: „Sir James Hudson (der englische Gesandte in Turin) hat in einer Note vom 14. d. M. im Namen seiner Regierung mich befragt, ob Sardinien geneigt sei, dem Beispiele Oesterreichs zu folgen und sich entschieden zu erklären, daß es nicht die Absicht habe, seinen mächtigen Nachbar anzugreifen, in der Weise, wie dies Graf Buol in seiner Depesche an den Grafen Apponyi vom 25. Februar gethan hat. In dem wir das Gefühl würdigen, welches das Cabinet von St. James zu diesem Schritte uns gegenüber bezogen hat, zögern wir nicht, ihm mit der größten Offenheit (!) zu antworten... Angesichts der aggressiven Acte, welche Oesterreich gegen uns begangen hat (!), der Concentrirung großer Heereskräfte an der sardinischen Gränze, des Stellens seiner italienischen Armee auf den Kriegsfuß, der Erbauung und Occupation neuer Befestigungen auf einem Territorium, das ihm nicht gehört, der zehnjährigen Occupation der Romagna, des Bruches der öffentlichen Verträge (!!) hätte die Regierung des Königs das Recht, ihre Vertheidigung gegen Oesterreich selbst auf dem Wege der Waffen vorzunehmen...“

„Nichtsdessenweniger, da das britische Gouvernement den anormalen Zustand Italiens anerkannt und versprochen hat, Hilfe zu schaffen, ist das sardinische Gouvernement, indem es Akt von dieser übernommenen Verpflichtung nimmt, und indem es für den Fall, daß Oesterreich auch in Zukunft sich nicht abhalten ließe, „Angriffsacte“ zu begehen, sich die Freiheit seiner Action vorbehält (Risum teneatis amici!) bereit, die Versicherung zu geben, daß es nicht in seiner Intention liegt, Oesterreich anzugreifen und daß es einwilligt, in dieser Beziehung eine Erklärung abzugeben, die gleichlautend mit jener des Grafen Buol ist.“ Was Herr von Cavour unter Angriffsacten versteht, zeigt folgende Stelle: „So lange unser Nachbar (Oesterreich) alle italienischen Staaten, die

uns umgeben, um sich und gegen uns gruppiren wird, so lange er seine Truppen von den Ufern des Po bis zu den Gipfeln der Apenninen ungehindert marschiren lassen kann, so lange er Piacenza, das er zu einem Waffenplakze ersten Ranges umgewandelt hat, eine fortwährende Drohung gegen unsere Gränze in seinem Besitze behält, so lange ist es uns unmöglich, obschon wir die obige Erklärung aufrecht halten, nicht fortwährend unter den Waffen zu bleiben...“ Piemont fordert sonach die Aufhebung der Verträge als Preis seines Zugeständnisses (Lord Malmesbury erblickt in der Erklärung des Grafen Cavour ein solches) mit Toscana u., fordert auch, daß Oesterreich das ihm laut der Wiener Congrefacte zustehende Besatzungsrecht in Piacenza aufhebe, fordert, daß Oesterreich zuerst entwaffe, (dann wird, wie es in der Note heißt, Piemont, obgleich es das unglückliche Los der Bevölkerungen jenseits des Tessin beklagen muß, sich auf eine friedliche Propaganda beschränken und die Elemente einer künftigen Lösung vorbereiten). Wenn dieses Programm, sagt die „Öst. Post.“ etwa einen Kardinalpunkt der italienischen Frage, die Frankreich auf dem Kongress vertreten will, bilden soll, so kann sich die Welt darauf gefast machen, daß der Kongress ganz sicherlich in einen Krieg ausmünden wird. Wir wissen nicht, was für etwaige Concessionen das kaiserliche Cabinet bezüglich einer sogenannten Prüfung der Spezialverträge dem Frieden zu machen geneigt sein mag, aber daß von einer Räumung von Piacenza, daß überhaupt von irgend einem Rütteln an den Verträgen von 1815 nun und nimmermehr die Rede sein kann, daß jede Forderung dieser Art den Kampf mit den Waffen zur Folge haben muß, darüber kann nicht der mindeste Zweifel herrschen. Wenn ferner Graf Cavour erklärt, daß bis dahin Sardinien seine Rüstungen nicht einstellen wird, so können wir ihm darauf wohl die Versicherung geben, daß in diesem Falle auch kein Congress zusammenkommt, den Oesterreich beschickt. Oesterreich hat seinen Beitritt zum Congress an die Bedingung geknüpft, daß Sardinien entwaffe. Ohne Entwaffung kein Congress!

Graf Cavour's Reise nach Paris hat nach der Meinung eines Turiner Correspondenten der „AZ.“ vorwiegend den Zweck seinen Einfluß wieder herzustellen, welcher in der letzten Zeit ein wenig compromittirt worden war durch einen unglücklichen Zwischenfall während der Mission seines Privatsecretärs Nigra in Paris. Herr Nigra, schreibt der Corr. hierüber, war mit einer wichtigen Mission nach Paris gerist und unser Ministerium hatte mit solcher Zuversicht auf einen guten Ausgang derselben gehofft, daß man schon in einigen Tagen einen Bruch zwischen Frankreich und Oesterreich herbeizuführen hoffte. Herr Nigra hatte eine Anzahl topographischer Karten der lombardischen und parmesanischen Grenzterritorien mit sich genommen, auf denen die Punkte gezeichnet waren, welche die drohenden österreichischen Armeecorps besetzt halten. Ihre Aufstellung war als zu nahe an der piemontesischen Gränze bezeichnet und indem man dies als ein aggressives Verhalten gegen Piemont bezeichnete, schätzte man die Truppenzahl mit gewöhnlicher italienischer Uebertreibung

auf 180,000 Mann. Diese Karte sollte dem Kaiser und den Ministern vorgelegt und im diplomatischen Corps verbreitet werden, um zu einer günstigeren Stimmung für Piemont aufzufachen. Die Instructionen des sardinischen Ministeriums lauteten dahin, daß, im Falle Napoleon hierdurch zu rascherem Handeln bestimmt würde, der sardinische Gesandte in Paris, Herr Billamarina, an die französische Regierung das officielle Gesuch um eine Intervention Frankreichs in Italien stellen sollte. Napoleon war unangenehm überrascht, daß Oesterreich eine so ansehnliche Truppenmasse an der piemontesischen Gränze versammelt habe. Ehe er nun einen festen Entschluß fassen wollte, überschickte er besagte Karte an das Londoner Cabinet, um dessen Meinung hierüber kennen zu lernen. Alles dies trug sich in Paris zu, während Cowley sich am Wiener Hofe befand. Mittelft telegraphischer Depeschen benachrichtigte man durch diesen Diplomaten das Wiener Cabinet von diesen Rüstungen. Diefem war es jedoch leicht die Unwahrheit und die Uebertreibungen des piemontesischen Ministeriums zu beweisen, indem es nachwies, daß die Stellungen der Truppenkörper weder einen offensiven Charakter hätten, noch ihre Zahl 100,000 Mann übersteige. Diese Rectification gelangte natürlicherweise auf demselben Wege nach Paris, wo es einen gewissen Eindruck auf Napoleon machte; denn er konnte hierdurch die Ueberzeugung gewinnen, daß das Turiner Cabinet, nicht zufrieden den übrigen Mächten gegenüber ein ungebührendes Verhalten hartnäckig fortzusetzen, sogar den einzigen Allirten zu täuschen suche. Auch das übrige diplomatische Corps in Paris nahm jene Communicationen kalt auf, und wurde gerade hierdurch noch ungünstiger gestimmt, denn es ist jetzt eine ausgemachte Thatsache, daß nicht allein in Turin, sondern auch in den übrigen Hauptstädten Europa's die piemontesische Politik sich keines allzu großen Beifalls des diplomatischen Corps zu erfreuen hat.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Congresses wird der „Independance“ aus Paris geschrieben, daß jede der beteiligten Mächte von zwei Bevollmächtigten, unter ihnen dem Minister des Auswärtigen, vertreten sein werde. Für Oesterreich bezeichnet man den Grafen Buol, von dem Grafen von Hartig oder dem Freiherrn von Hübner assistirt, für Preußen den Minister von Schleinitz und den Grafen Pourtalès, für England Lord Malmesbury und vielleicht Lord Cowley. Als russische Bevollmächtigte werden der Gesandte am französischen Hofe, Graf Kisseleff, und der Gesandte am englischen Hofe, Freiherr v. Brunnow, genannt. Rußland würde demnach nicht von seinem Minister des Auswärtigen vertreten sein. Für Frankreich bezeichnet man den Grafen Walewski, dessen Assistent noch unbekannt ist. Einige Stimmen nennen Drouin de Lhuys. Es ist aber unwahrscheinlich, daß dieser ehemalige Minister des Auswärtigen und erster Bevollmächtigter Frankreichs bei den Wiener Conferenzen jetzt eine untergeordnete Stellung übernehmen sollte. Ueber den Congressort ist entweder von den Mächten noch nichts bestimmt oder die Entscheidung darüber wenigstens noch nicht bekannt

in dieser Richtung abfahren gesehen, sie aber nicht lange genug beobachtet, um wahrnehmen zu können, daß sie nach wenigen Minuten umgekehrt waren. Festige Angst erfaßte nun die Gemüther der besorgten Eltern. Hr. Grey sprang augenblicklich in ein Boot, Dr. Peyton in ein anderes, um die Vermissten an verschiedenen Theilen der Küste zu suchen, und fuhr geraden Wegs nach Rock-end hinüber. Natürlich war das Suchen vergebens, und als man am Abend des folgenden Tages das Boot, in welchem sie abgegangen waren, an einigen Felsen in beträchtlicher Entfernung von Rock-end entdeckte und keine andere Spur sich finden ließ, glaubte man, alle seien ertrunken, und der Schmerz der beiden Familien stieg auf den höchsten Grad. Die Leichname aufzusuchen wurde nun die Beschäftigung der halben Bevölkerung des Dorfs, denn die Peytons waren sehr beliebt und Jedermann hatte Mitleid mit den ihrer Kinder beraubten Eltern. Bruce und Mabel waren die einzigen Kinder ihres Hauses, und obgleich den Peytons noch zwei jüngere geblieben waren, so war die Trauer doch eben so tief, als wenn dies nicht der Fall gewesen wäre.

Die Tage schwanden kummervoll dahin. Es war Donnerstag gewesen, als die Kinder abgefahren waren, am Freitag Abend hatte man das Boot gefunden, und nun war der Montag herangekommen, und immer noch hatte man, obgleich Herr Grey und Dr. Peyton den größeren Theil jedes Tages mit Durch-

suchung der Küste zubrachten, keine Kunde von ihnen erhalten. Man hatte die Nachforschungen alle westlich von dem Dorf angestellt, da Rock-end in dieser Richtung lag, und dort auch das Boot gefunden worden war. Einmal nur hatte man einen Versuch auf der Ostseite gemacht, und mußte dann in Flinterschweifweite an den Kindern vorübergekommen sein, obgleich keine Partei die andere bemerkte; nach diesem Versuch blieb man auf der wahrscheinlichen Seite.

Wie aber erging es den verlassenen Kindern während dieser traurigen Tage? Natürlich war die Nahrung, welche sie mitgenommen hatten, obgleich ein reichlicher Vorrath für einen Tag, doch völlig unzulänglich für sechs Menschen während mehrerer Tage, und obwohl sie ihre Vorräthe mit einer weit über ihr Alter gehenden Selbstverleugung gespart, und sich mit Krabben, welche sie in dem Blechgeschirr sotten, das ihren Zwieback enthalten hatte, so wie mit ihren verschiedenen Schalthieren und Sinngrün behielten, so waren dieselben am Ende des vierten Tages doch gänzlich erschöpft. Die Knaben hatten zwar eine Möve und einen oder zwei andere Seevögel geschossen; als sie aber den Versuch machten, dieselben zu kochen, indem sie einiges von dem Fleisch in ihrem Blechgeschirr sotten und anderes auf heißen Steinen rösteten, fanden sie es unerträglich zäh und fischig, daß keines einen Bissen davon essen konnte, so lange noch etwas anderes übrig blieb, um ihren großen Hunger zu stillen — Diese

Ueberbleibsel wurden nun herbeigebracht und bildeten mit einigen Schalthieren, die sie in großen Strahlenmuscheln brieten, ihre einzige Nahrung am vierten Tag ihres gezwungenen Aufenthaltes an der Bucht. Von Zeit zu Zeit hatten sie aus dürrer Schilf und Treibholz, das sie gesammelt, ein Feuer angemacht; allein diese ihre Vorräthe waren so dürftig, daß sie sehr sparsam damit umgehen mußten, und die an zarte Nahrung gewöhnten Kinder konnten sich bis jetzt noch nicht entschließen, die Strahlenmuscheln und andere Schalthiere ungekocht zu essen. Ihre Lage und ihre Aussichten traten ihnen daher in immer düsteren Farben vor die Augen. Das Wetter war sehr heiß und trocken und sie fühlten den Verlust ihrer häuslichen Bequemlichkeiten, des Thees, der Milch und anderer Getränke, so wie ihrer Betten, alle sehr schwer. Sie waren in Auffindung von Hülfsquellen so scharfsinnig gewesen als sich erwarten ließ und hatten sich sogar durch Verdunstung von Seewasser in großen Muscheln einiges Salz verschafft. Allein was half alles dies an einem solchem Orte? In der vierten Nacht legten sich die Kinder in einem höchst trostlosen Zustande zum Schlafen nieder. Es war Sonntag gewesen und ihre Herzen waren vollerummer sowohl über die Betrübnis welche, wie sie wußten, um ihretwillen ihre Eltern erleiden mußten, als wegen ihrer eigenen unglücklichen Lage. Immer noch schliefen sie wie Kinder selbst in Betten tiefer Betümmernis schlafen und er-

N. 3865. Licitations-Ankündigung (237. 2-3)

Am 5. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags wird im Zwecke der Veräußerung des ehemaligen Zoll- und Dreiflammgebäudes in Grab (Kreis Jaslo, Bezirk Dukla) sammt der dazu gehörigen Grundfläche von 1176 1/2 Klafter, eine öffentliche Licitationsverhandlung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 890 fl. 40 kr. öst. W. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Schriftliche mit dem Vadium belegte und mit einer Stempelmarke a 30 Neute. versehenen versiegelte Offerte werden bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction bis inclusive 4. Mai 1859, 12 Uhr Vormittags, dagegen bei der in Grab delegirten Licitations-Commission vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 18. März 1859.

geschöpften Erkenntnisse über die von Vincenz Chodorowicz als gewesenen Vormunde gelegten Waisenrechnungen — an die obgenannten Herrn Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy und im Falle ihres Todes an deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben gebeten.

Da der Aufenthaltsort derselben hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Balko mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Herren Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 1. März 1859.

N. 4690. Kundmachung. (236. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des Tabak-Sub-Verlages in Rozwadów wird hiemit die Concurrenz eröffnet. Die Offerte sind bis 28. April 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów zu überreichen und mit 120 fl. öst. Währ. Vadium, dann mit dem amtlichen Sitten-Zeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die demalige und frühere Beschäftigung des Dfferenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestätigt sein muß.

Der Verleiher betrug im Verwaltungsjahr 1858: an Tabak 33,899 Pfd. im Werthe von 27854 fl. 48 kr. an Stempelmarken der mind. Classe 1514 fl. 41/10 kr. somit zusammen . . . 29368 fl. 89/10 kr. in österreichischer Währung.

Der Erträgniß-Ausweis kann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden. — Die Fassung des Tabak-Materials hat in dem 10 Meilen entfernten Tabak-Magazine zu Rzeszów, dagegen die Stempelmarken beim Steueramte in Rozwadów zu geschehen.

Dem Rozwadower Sub-Verleiher sind der Großverfleißer in Radomysl und 42 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 18. März 1859.

N. 6115. Kundmachung. (239. 3)

Nachdem im laufenden Jahre der Beginn des Krakauer Frühjahrmarktes mit dem Charsamstage und den Osterfeiertagen zusammenzutreffen dürfte, so findet die k. k. Landes-Regierung zu bestimmen, daß dieser Frühjahrsmarkt statt am 23., erst am 28. April 1859 beginnen werde.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 25. März 1859.

N. 2234. Edict. (227. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsort nach unbekanntem Josef Geppert oder Geieppert k. k. Salinenarzt in Wieliczka und eventuell dessen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Johanna Dunin wegen Anerkennung der Verjährung und Löschung der zu ihren Gunsten im Lastenstande der Güter Klecza dolna Wadowicer Kreises dom. 107 pag. 172 n. 35 on. haftenden Forderung von 1113 fl. poln. 19 gr. sammt Zinsen unterm 24. Februar 1859 3. 2953 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 24. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Zucker mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 8. März 1859.

N. 928. Edict. (232. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Herrn Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy und für den Fall ihres Todes, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Ludwig Lgocki in dem bei Tarnower k. k. Kreisgerichte sub präs. 12. November 1857 3. 14888 überreichte und an dieses k. k. Landesgericht abgetretenen Gesuche um Aufstellung mehrerer vom beständigen k. k. Landrechte in Tarnów als Obervormundschaftsbehörde der damals minderjährigen obgenannten Herrn Adam, Josef und Johann Bialobrzeszy am 16. November 1819 3. 3219 und 3. 3385, dann am 15. December 1819 3. 11897 und am 1. März 1820, 3. 1768, 1769, 1770,

und den zwischen denselben, bezüglich dieser Unternehmung errichteten Gesellschafts-Vertrag mit dem protocollirt haben, daß sowohl der Pius Reich als auch Herr Julius Hochfeld das Recht der Firmaführung haben, daß jedoch der Anfang der Procura rückfichtlich der Wechsel- und Schuldenurkunden dahin beschränkt wurde, daß jeder Gesellschafter derlei Urkunden auf die gewöhnliche Art mit Vor- und Zunamen zeichnen wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Rzeszów, am 24. Februar 1859.

N. 6944. Kundmachung. (238. 3)

Mit Anfange des zweiten Semesters 1859 ist das von dem Sandezer Kreisinsassen gestiftete Stipendium jährlicher 63 fl. 49 1/2 kr. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist für einen armen aus dem Sandezer Kreife gebürtigen Jüngling bestimmt, der an einer k. k. öffentlichen Lehranstalt studirt und sich durch Fleiß und Moralität unter allen armen Studierenden, die aus dem Sandezer Kreife gebürtig sind, auszeichnet.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Vollendung der Studien.

Die mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche sind bis zum 1. Mai 1859 bei der k. k. Kreisbehörde in Neu-Sandez einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 19. März 1859.

N. 10427. Edict. (231. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei Valentin Abdank von Paliszewski am 14. Mai 1855 in Krakau kinderlos mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher bloß bestimmte Legate ausgesetzt, jedoch nicht über den ganzen Nachlaß verfügt ist.

Es werden daher alle diejenigen unbekanntenen Personen, welchen ein Erbrecht auf jenen Nachlaß zusteht, welche aber ihre Erbsklärungen noch nicht überreicht haben, und denen Advokat Hr. Dr. Machalski mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Witski zum Curator bestimmt wird, aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage hiergerichts schriftlich anzumelden, widrigens ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche, die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben verhandelt, und denselben nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingewortet werden wird.

Krakau, am 22. Februar 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Table with columns for departure and arrival times for various train lines, including Krakau, Wien, Odrau, Myslowitz, and Granica.

Intelligenzblatt. Im Hause Nr. 261 Slavkower Gasse ist zu vermieten ein ebenerdiges Local, bestehend aus 2 Salons, einem Gewölbe, 4 Zimmern und 3 Kellern — Nähere Auskunft ertheilt Herr R. Kierzycki Nr. 34/5 (Podelwie), Grodzker Gasse wohnhaft. (242.2-3)

Der Garten der Schützen-Gesellschaft sammt Lusthaus und den hiezu gehörigen Nutznießungen, in Wesola gelegen, wird vom 1. Mai 1. J. an, in 3jährige Pacht gelassen. Die hierauf Reflectirenden wollen sich desfalls an das Handlungshaus des Herrn Fr. Sahn, Präsidenten dieser Gesellschaft, wenden. (221.2-3)

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt. Berechnet in österreichischer Währung.

Table of grain prices for various types of wheat, rye, and barley, including prices per bushel and per quarter.

Vom Magistrats-Präsidenten in Krakau am 29. März 1859. Deleg. Bürgermeister Magistrate-Rath Markt-Kommissar M. Bogdanowicz. Lozinski. Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht vom 30. März. Oeffentliche Schuld.

Table showing public debt reports from the Vienna Stock Exchange, listing various government bonds and their values.

Actien.

Table of stock prices (Actien) for various companies and financial institutions, including Nationalbank and Creditanstalt.

Wandbriefe.

Table of bond prices (Wandbriefe) for various financial instruments and banks.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des Friedrich Blum. Bestes Aufreten der Tiroler Volks-Sänger. Vorher: Nummer 777, Lustspiel in 1 Act von Lebrun.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Meteorologische Beobachtungen table with columns for time, barometer, temperature, humidity, wind direction, and atmospheric state.